Oberbürgermeister
Martin Ansbacher

ulm

Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

FWG-Stadträte
SPD-Stadträtin
Marktplatz 1
89073 Ulm

14.09.2026

Fußgängerüberwege Söflingen
- Ihr Antrag Nr. 123 vom 29.07.2026

Sehr geehrte Frau Stadträtin Veile-Selig, sehr geehrte Frau Scheuter, sehr geehrter Herr Nolle, sehr geehrter Herr Grünvogel,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 28.07.2026, mit dem Sie die Überprüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtteil Söflingen anregen.

Meine Verwaltung hat die von Ihnen angesprochenen Bereiche gemeinsam mit der Polizei im Rahmen einer örtlichen Überprüfung eingehend beurteilt. Nach Auswertung der örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben nimmt die Straßenverkehrsbehörde zu den von Ihnen vorgetragenen Anregungen wie folgt Stellung:

Bereich 1: Klingensteiner Straße

Die neu eingerichteten Bushaltestellen befinden sich in der Jägerstraße. Schüler*innen können diese über das nördliche Tor des Klosterhofs erreichen und dabei die vorhandene Querungshilfe zur sicheren Überquerung der Klingensteiner Straße auf den gegenüberliegenden Gehweg nutzen.

Die bestehende Fahrbahneinengung wurde bereits mehrfach im Hinblick auf ihre Verkehrssicherheit bewertet. Darüber hinaus wurden Beschilderungen zur Sensibilisierung des Fahrzeugverkehrs für Schulkinder angebracht sowie Rückschnittmaßnahmen durchgeführt, um die Sicht auf die Aufstellfläche der Querungshilfe zu verbessern. Aus Sicht der Verwaltung sowie der Polizei besteht an dieser Stelle derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Rathaus, Marktplatz 1, 89073 Ulm
Telefon 0731 161-1000
ob@ulm.de

Zur Erreichung der Bushaltestelle in der Jägerstraße kann der durchgehende Gehweg genutzt werden. Sofern die Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite genutzt werden soll, besteht die Möglichkeit, die Fahrbahn an der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich nördlich der Bushaltestellen sicher zu überqueren.

Zu Ihrem Hinweis, dass die westliche Klingensteiner Straße als Abkürzung zur Umgehung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Einsteinstraße/Jägerstraße genutzt und in diesem Bereich häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde, wird ein entsprechender Überwachungsauftrag an die Bürgerdienste erteilt. Im Rahmen dieses Auftrags sollen Geschwindigkeitskontrollen in der westlichen Klingensteiner Straße durchgeführt werden, deren Ergebnisse dann anschließend ausgewertet und hinsichtlich eines gegebenenfalls weiteren Handlungsbedarfs geprüft werden.

Bereich 2: Ottiliengasse – Schlösslesgasse

Für die Querung der Schlösslesgasse bestehen in diesem Bereich zwei geeignete Möglichkeiten:

Aus der Ottiliengasse kommend befindet sich auf der rechten Seite die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Gemeindeplatz. Unmittelbar vor der Bushaltestelle ist eine Aufstellfläche vorhanden, die eine Querung zur gegenüberliegenden Aufstellfläche ermöglicht.

Eine weitere Querungsmöglichkeit befindet sich nördlich der Einmündung der Ottiliengasse durch eine bauliche Einengung der Fahrbahn. Gesichert durch beidseitige Betonpoller.

Die gemeinsame Ortsbesichtigung mit der Polizei sowie eine Erprobung der Querungssituation haben ergeben, dass an beiden Stellen die Sichtbeziehungen aus beiden Richtungen ausreichend und übersichtlich sind. Verkehrsteilnehmende können den herannahenden Fahrzeugverkehr rechtzeitig erkennen und die Fahrbahn sicher überqueren.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) ist in diesem Straßenabschnitt derzeit aus rechtlichen Gründen gemäß VwV-StVO zu § 26 StVO nicht möglich. Die maßgeblichen Voraussetzungen der geltenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) werden an dieser Stelle nicht erfüllt. Aus diesem Grund kann die Anordnung eines Fußgängerüberwegs weder aus fachlicher noch aus rechtlicher Sicht erfolgen.

Ich bitte um Verständnis, dass wir nach intensiver Prüfung und Abstimmung mit der Polizei die Vorschläge nicht weiterverfolgen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister